



Institut für  
Islamische Bildung  
Deutschland

Wortlaut der Vereinbarung für die wissenschaftliche,  
didaktische und akademische Kooperation  
zwischen der  
Universität Teheran  
und dem  
Institut für Islamische Bildung Deutschland



Islamische Republik Iran  
Universität Teheran

Die Vereinbarung zwischen der Universität Teheran und dem Institut für Islamische Bildung Deutschland beinhaltet folgende Artikel:

**1. Didaktische Zusammenarbeit**

- 1.1 Die Universität Teheran und das Institut für Islamische Bildung Deutschland vereinbaren auf Basis der Fächer Philosophie, persische, sowie arabische Sprache und Literatur, Theologie und Islamwissenschaften, Koranwissenschaften und Kalām auf den Ebenen des Bachelors, des Magisters und der Promotion miteinander zu kooperieren.
- 1.2 Gemäß dieser Vereinbarung werden gemeinsame Bachelor, Magister und Promotion im Rahmen der Vorschriften des Wissenschaftsministeriums veranstaltet.
- 1.3 Gemäß dieser Vereinbarung werden Fernstudium zu Bachelor, Magister und Promotion veranstaltet.
- 1.4 Zwischen der Universität und dem Institut werden Austausche von Studenten und Dozenten stattfinden.
- 1.5 Gemäß dieser Vereinbarung erhalten die Studenten der Universität und des Instituts, in von beiden Parteien genehmigter und beschlossener Form, die Möglichkeit, kurze Zeit (ein bis drei Monate) im Iran und in Deutschland zu verbringen, um zu studieren und zu forschen.
- 1.6 Auf Grund dieser Vereinbarung ist den Studenten beider Parteien die Möglichkeit zur Fortsetzung des Studiums an der Universität und am Institut zwecks Erlangung des Bachelor-, Magister- und Doktorgrades gegeben.

**2. Zusammenarbeit in der Forschung**

- 2.1 Gemäß dieser Vereinbarung wird den Dozenten beider Parteien Gelegenheit geboten, Forschungsarbeiten durchzuführen.
- 2.2 Mit beiderseitigem Einvernehmen sollen wissenschaftliche und didaktische Symposien durchgeführt werden.
- 2.3 Beide Parteien werden mit beiderseitigem Einvernehmen Informationen austauschen und bei dem Druck und der Publikation von Büchern und Essays miteinander kooperieren.
- 2.4 Basierend auf diesem Vertrag können die Vertragspartner von der Betreuung und Beratung der Dozenten beider Parteien bei der Erlangung des Magister- oder Doktorgrades Gebrauch machen.
- 2.5 Das Institut wird sich bemühen, Personen, die die von der Universität genannten Voraussetzungen erfüllen, Zulassungen und – gemäß den Möglichkeiten – Stipendien zu vermitteln, um ihnen zu ermöglichen, ihr Studium fortzusetzen und somit den Doktorgrad und die Habilitation zu erlangen.
- 2.6 Das Institut wird sich bemühen, Kontakte zwischen der Fakultät und Forschungs- und Bildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln.
- 2.7 Diese Vereinbarung, die in Form von zwei Abschriften in sowohl persischer als auch deutscher Sprache formuliert und von der Fakultät und dem Institut am 20. November 2004 gebilligt worden ist, wird als ein einzelnes Exemplar beurteilt und dient als wissenschaftliches, akademisches und didaktisches Dokument.

Stellvertreter der Didaktik der  
Universität Teheran  
Dr. Seyyed Hossein Hosseini

*J. H. Hosseini*

Direktor des Instituts für  
Islamische Bildung Deutschland  
Dr. Mohammad Razavi Rad

*M. Razavi Rad*